



**UEDEM**

lebenswert ... liebenswert

**Rede**

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfes der  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen  
für das Haushaltjahr 2020**

von Bürgermeister Rainer Weber

Ratssitzung am 04. November 2019

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Ende der Rede

## Folie 1

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

das Haushaltsrecht gilt als das „Königsrecht“ des Gemeinderates, da die Gemeindevertretung über den Haushaltsplan und die darin quantitativ, qualitativ und zeitlich zugeteilten Finanzmittel beziehungsweise den zugeteilten Budgets und vereinbarten Zielen und Kennzahlen die Verwaltung steuern und politische Schwerpunkte für das folgende Jahr setzen kann. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gemeindeverwaltung ist der Haushaltsplan ein wichtiger Leitfaden, er gibt die Richtung und den Handlungsspielraum in der Gemeindeentwicklung vor.

So lege ich Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das kommende Haushaltsjahr 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 vor. Ich kann vorwegnehmen, dass das große Ziel, einen strukturellen Haushaltsausgleich darzustellen, gelungen ist, wenn auch nur knapp mit einem kalkulierten Jahresüberschuss von 14.855,38 €.

### I. Allgemeines zur Haushaltssituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Dass die Erreichung dieses Ziels „Haushaltsausgleich“ keine Selbstverständlichkeit ist, möchte ich Ihnen kurz anhand der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darstellen.

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 01.06.2019 zeigt bei einigen Kommunen im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Entspannung. Insgesamt ist die Haushaltssituation aber nach wie vor kritisch. Dank der guten Konjunktur und der einhergehenden erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen können mehr Kommunen als bisher ihren Haushalt ausgleichen.

### Folie 2 – Haushaltslage der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen

In Zahlen heißt das, dass 129 Kommunen (5 mehr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018) ihren Haushalt strukturell ausgleichen können. Den gesetzlich geforderten Normalfall erreicht damit jedoch nur etwa jede dritte StGB NRW-Mitgliedskommune. Weitere 112 Kommunen schaffen trotz der guten Einnahmesituation den Haushaltsausgleich nur durch den Rückgriff auf ihr Eigenkapital, das sind auch nur 5 Kommunen mehr als in 2018. Immer noch 119 Kommunen (10 Kommunen weniger als in 2018) befinden sich in der Haushaltssicherung.

Diese Zahlen belegen auch, dass die Kommunen immer noch nicht auskömmlich finanziert sind. Auch die Gemeinde Uedem wird in den Planjahren 2021 bis 2023 nach derzeitigem Stand den Haushaltsausgleich nicht schaffen. Nach derzeitiger Planung schließt der Ergebnisplan jeweils mit einem Fehlbedarf im Jahr 2021 von 1,194 Mio. €, im Jahr 2022 mit 129 T€ und im Jahr 2023 mit 73 T€ ab.

### Folie 3 – Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Den hohen Steuereinnahmen stehen weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Ärgerlich ist, dass das Land NRW die Finanzierung im Asylbereich immer noch nicht gelöst hat. Es ist bislang leider nicht gelungen, das Land zu einer längeren Übernahme der Kosten für die geduldeten Flüchtlinge zu bewegen. Auch die Höhe der Landeserstattung für Unterkunft und Lebensunterhalt der Flüchtlinge erreicht nicht das gutachterlich festgestellte Niveau. Zurzeit erhält die Gemeinde Uedem nach dem Flüchtlingsaufnahmege-  
setz vom Land 866 € pro Flüchtling im Monat, das sind 10.392 € im Jahr. In der Diskussion ist die Erstattung von 12.900 € pro Flüchtling im Jahr.

Diese Kosten und die Übertragung weiterer Aufgaben ohne Kostenübernahme führen dazu, dass immer mehr Kommunen ihr Eigenkapital zum Haushaltsausgleich einsetzen müssen.

### Folie 4 – Haushaltslage der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen/Verzehr der Ausgleichsrücklage

Bis Ende 2019 werden 147 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2020 erwarten dies sechs Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal sieben Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum bis 2023 insgesamt 160 der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen - mehr als 44 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

Dies zur Einordnung, dass die Gemeinde Uedem auch in 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. An einem Haushaltsausgleich der Folgejahre werden wir nach Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes arbeiten. Gut das über Jahresüberschüsse in den vergangenen Jahren größere Reserven über die Ausgleichsrücklage aufgebaut worden sind, mit denen man den Haushaltsausgleich in den Folgejahren gestalten könnte. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 werden voraussichtlich 7,15 Mio. € in der Ausgleichsrücklage sein, zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 - Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - betrug der Bestand nur 2,9 Mio. €. Selbst unter heutiger Einrechnung der Jahresfehlbeträge für die Folgejahre betrüge der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 immer noch 5,75 Mio. €.

## **II. Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2020 - Jahresabschluss 2018 und aktuelle Haushaltsituation 2019**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zur Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2020, also zum Jahresabschluss 2018 und zur aktuellen Haushaltssituation 2019.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung des Rates am 10.10.2019 eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LADM, Aymans & Treuhandpartner Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, aus Uedem, welche mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde, in der Zeit vom 13.05.2019 bis zum 17.05.2019 durchgeführt und hat den Jahresüberschuss in Höhe von 1.342.656,32 € festgestellt. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ist für den 19.11.2019 angesetzt. In

der Sitzung des Rates am 17.12.2019 soll die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen werden.

## Folie 5 – Haushaltsergebnisse Plan/IST

Die Gemeinde Uedem ist bei der Haushaltplanung für das Jahr 2019 von einem Überschuss von 219.910 € ausgegangen. Nach derzeitigem Haushaltsstand beträgt der voraussichtliche Jahresüberschuss rund 1,6 Mio. €, sodass das Jahresergebnis um rund 1,38 Mio. € besser abschließen wird als noch mit dem Haushaltsplan prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen an Gewerbesteuermehreinnahmen von rund 1,4 Mio. €. Rechnet man die derzeit prognostizierten Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes von rund 200 T€ hinzu, wird sich sogar ein Überschuss von rund 1,8 Mio. € ergeben.

### III. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahre 2020 vorstellen. Zunächst möchte Ihnen einen Überblick über den Ergebnisplan mit den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 geben.

#### Ergebnisplan

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 weist **Erträge** in Höhe von insgesamt 18,76 Mio. € aus, das sind 464 T€ mehr als in 2019. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 18,74 Mio. € gegenüber, das sind 669 T€ mehr als in 2019. Der Saldo ergibt - wie eingangs gesagt - einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.855,38 €, damit ist der Haushalt strukturell ausgeglichen aufgestellt.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die wichtigsten Erträge des Haushaltes sind die Steuern und ähnliche Abgaben mit 59,3 % des Gesamtbetrages der Erträge. Hierzu gehören die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Der Gesamtbetrag der Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben werden mit 11,123 Mio. € kalkuliert, das sind 467 T€ mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Bevor ich jedoch etwas zu den Planansätzen der Steuern und ähnlichen Abgaben sage, ist eine Aussage zu den Hebesätzen für die örtlichen Realsteuern, also der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, zu machen. Die bisherigen Steuer-Hebesätze sollen beibehalten werden und damit nicht an die fiktiven Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Vergleich zum Jahr 2019 mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2020 (GFG 2020) unverändert vom Land festgesetzt worden sind, angepasst werden.

## Folie 6 – Hebesätze für die örtlichen Realsteuern

Damit bleibt die Gemeinde Uedem bei allen örtlichen Realsteuern weiter unter den vom Land vorgeschriebenen fiktiven Hebesätzen, für die Gewerbesteuer 3 Prozentpunkte, für die Grundsteuer B 14 Prozentpunkte und für die Grundsteuer A 6 Prozentpunkte.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden mit 4,5 Mio. € veranschlagt. Die derzeitige so genannte Gewerbesteuer-Sollliste für das Jahr 2020 weist einen Betrag von rund 3,8 Mio. € aus, so dass mit Nachzahlungen aus Steuerveranlagungen aus Vorjahren sowie entsprechenden höheren Vorauszahlungen in 2020 in Höhe von 700 T€ ausgegangen wird. In 2019 ging man noch von 1,0 Mio. € an Nachzahlungen und höheren Vorauszahlungen aus, insgesamt wird der geplante Ansatz von 4,2 Mio. € aber voraussichtlich um 1,4 Mio. € übertroffen werden. Wenngleich bei der Höhe der diesjährigen Gewerbesteuererträge auch ein Einmaleffekt zu berücksichtigen ist, scheint mir die Veranschlagung für 2020 von 4,5 Mio. € realistisch zu sein. Bis auf das Jahr 2017 bewegen sich die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2015 bis 2018 bereits auf einem Niveau zwischen 4,3 Mio. € und 4,4 Mio. €.

#### Folie 7 – Entwicklung der Gewerbesteuer

Auch für die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 wird angenommen, dass sich die Gewerbesteuererträge im Bereich von rund 4,5 Mio. € einpendeln werden.

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen des gemeindlichen Haushaltes. Für Uedem ergibt sich für das Jahr 2020 ein Anteil von gerundet 3,935 Mio. €, dies sind 91.500 € mehr als in 2019 eingeplant waren.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist eine weitere bedeutende Steuereinnahme, der mit einem Aufkommen von 670 T€ veranschlagt werden konnte, dies sind 60 T€ mehr als in 2019.

Eine sehr verlässliche Größe stellt im Bereich der Steuern die Grundsteuer dar. Die Erträge und Einzahlungen aus der Grundsteuer A wurden mit 127 T€ (unverändert im Vergleich zu 2019) und der Grundsteuer B mit 1,040 Mio. € (+15 T€ im Vergleich zu 2019) veranschlagt. Hoffen wir, dass der Bund das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Grundsteuer in diesem Jahr zum Abschluss bringen wird.

Neben den Steuererträgen stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes eine wesentliche Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Uedem dar. Die Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig berechnet und den Kommunen für konsumtive Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Steuerkraftmesszahl ist auf rund 9,6 Mio. € gestiegen, sodass sich im Vergleich zum Vorjahr die eigene Steuerkraft der Gemeinde Uedem um rund 500 T€ verbessert hat.

#### Folie 8 – Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Uedem erhält in 2020 an Schlüsselzuweisungen 1,663 Mio. €, das sind rund 100 T€ mehr als in 2019. Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen (Einmaleffekt) in 2019 werden wir in 2021 aber deutlich weniger Schlüsselzuweisungen erhalten, etwa die Hälfte, das wären nur noch rund 800 T€.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich auch schon zu den wesentlichen **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt. Wie schon eingangs gesagt, weist der strukturell ausgeglichene Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 neben den Erträgen in Höhe von insgesamt 18,76 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 18,74 Mio. €, das sind 669 T€ mehr als in 2019, aus. Wenn auch knapp, können die Aufwendungen mit den Erträgen bezahlt werden.

Die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Transferaufwendungen mit rund 45,4 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen. Die Transferaufwendungen steigen um 483 T€ auf 8,503 Mio. € (+6,0 %).

Zu den Transferaufwendungen gehören die Kreisumlagen, die Finanzierungsbeteiligung nach dem SGB II, also die Grundsicherung beziehungsweise die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen, die Umlagen an Zweckverbände, Zuweisungen und Zuschüsse, Soziale Leistungen, also die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, die Gewerbesteuerumlagen und die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die bedeutendste Aufwandsposition sind hier die Kreisumlagen. Mit dem Entwurf des Produkthaushaltes 2020 schlägt der Landrat dem Kreistag vor, für das Jahr 2020 für die Kreisumlage einen unveränderten Hebesatz von 29,86 % (2019 = 29,86 %) festzusetzen und die von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zur Abgeltung der dem Kreis durch das Jugendamt entstehenden Kosten mit einem Hebesatz von 20,94 % für 2020, das sind 3,22 % mehr im Vergleich zum Jahr 2019 (17,72 %).

#### Folie 9 – Kreisumlagen

Auf der bisherigen Planungsgrundlage sind mit 3,356 Mio. € an allgemeiner Kreisumlage 175 T€ mehr als in 2019 zu zahlen, obwohl der Hebesatz der Kreisumlage unverändert bleiben soll. Dieser Effekt, sogenannter „Mitnahmeeffekt“, ist in der Erhöhung der Umlagegrundlagen begründet und der Verteilung im Kreis Kleve aufgrund der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen.

Die Jugendamtsumlage erhöht sich um 405 T€ auf 2,291 Mio. €, wie im Rahmen der Diskussion um den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege durch den Kreis Kleve bereits angekündigt. Hier sind die Mehraufwendungen aus dem vom Land NRW geplanten neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das noch in diesem Jahr vom Landtag verabschiedet werden soll, aber auch die Mehraufwendungen, die das Kreisjugendamt für die 11 kreisangehörigen Kommunen ohne Jugendamt zu leisten hat. Aufgrund der besseren Finanzkraft hat die Gemeinde Uedem auch hier mehr zu leisten. Die Umlagekraft der betreffenden elf kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zum Finanzausgleich 2019 ist um rund 3,233 Mio. € angestiegen ist. Dabei weisen zehn von elf Kommunen eine gegenüber dem Vorjahr höhere Umlagekraft auf. Die nochmals deutlich gesunkene Steuerkraft in Straelen (rund -4,067 Mio. €) führt systemimmanent zu einer Umverteilungswirkung zwischen den elf Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Die Jugendamtsumlage, die für die Gemeinde Uedem vor 10 Jahren noch 1,0 Mio. € betragen hat, übersteigt mit einem in 2020 zu zahlenden Betrag von fast 2,3 Mio. € deutlich die 2-Millionen-Marke.

Darüber hinaus steigt die Mehrbelastung für die Förderschulen um 31 T€ auf 182 T€ und die Mehrbelastung ÖPNV um 1 T€ auf 80 T€. Dagegen sinkt die Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für kommunale Leistungen nach dem SGB II um 27 T€ auf 210 T€.

Die Kreisumlagen steigen somit insgesamt um 585 T€ auf insgesamt 6,119 Mio. €, das bedeutet jeder 3 Euro aus den Gesamterträgen der Gemeinde Uedem ist an den Kreis Kleve abzuführen.

Die zweitgrößte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 20,9 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen. Einschließlich der Versorgungsaufwendungen wurden insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 3,882 Mio. € veranschlagt. Dies sind rund 18 T€ mehr (+ 0,46 %) mehr als 2019.

#### Folie 10 – Entwicklung des Personalaufwandes

Die Gesamtzahl der Stellen für beamtete und tariflich Beschäftigte ist für das Jahr 2020 mit 59,50 Stellen im Vergleich zum Jahr 2019 um 2,14 Stellen gestiegen.

So planen wir 2 weitere Ausbildungsstellen als Inspektoranwärterin/Inspektoranwärter (Beamtenlaufbahn, früher gehobener Dienst) einzurichten. Ferner soll zur Unterstützung bei der Aufgabe „Digitalisierung“ eine Stelle mit 25 Wochenstunden (0,6410 Vollzeitstelle) eingerichtet werden. Die Stelle „Hausmeister für Flüchtlingsunterkünfte“ soll ab 01.01.2020 aufgrund der stark gesunkenen Flüchtlingszahlen von 39 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden (0,5 Vollzeitstelle) reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach wie vor schaffen wir es nicht, alle Arbeiten zeitgerecht abzuarbeiten. Die Kritik von politischer Seite kann ich verstehen, wenn man sich aber die Personalsituation genauer anschaut, gibt es auch Gründe dafür.

Ein Grund ist, dass die Anzahl der Aufgaben und Maßnahmen von der Verwaltung nicht geschafft werden kann. Vergleichen Sie einmal das Investitionsvolumen von rund 4,5 Mio. € jährlich (ohne Ermächtigungsübertragungen) mit anderen Städten, dann können Sie besser einschätzen, ob das von unserer kleinen Mannschaft überhaupt geleistet werden kann. Beispielsweise im Bauamt sind nur zwei Mitarbeiter im Einsatz, um die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen umzusetzen.

Wenn jetzt noch das Tourismuskonzept in Gänze umzusetzen ist, wird es beim Bauhof und in der Verwaltung weiteren Personalbedarf geben. Über die Umsetzung des Tourismuskonzeptes muss daher in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus unbedingt gesprochen werden.

Bei dem im Haushalt abgebildeten Arbeitsvolumen ist zusätzlich noch zu berücksichtigen, dass im Laufe des Haushaltsjahres weitere Aufgaben und Anträge, auch aus den Fraktionen, zu bearbeiten sind.

Ich will hiermit sagen, dass wir, Politik und Verwaltung, unbedingt darüber reden müssen, welcher Maßnahme was für eine Priorität beigemessen wird. Anhand der Ermächtigungsübertragungen ist ablesbar, dass wir seit Jahren die Umsetzung nicht mehr zeitgerecht schaffen. Ich spüre natürlich auch, dass diese Belastung und der enorme Leistungsdruck

nicht zur Zufriedenheit der Belegschaft beitragen. Auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zeigt wieder einmal auf, dass die Überstunden und auch die Urlaubsansprüche sich weiter aufbauen. Wenn wir nicht hinsichtlich des Arbeitsvolumens Veränderungen vornehmen, müssen wir über einen weiteren Stellenaufbau sprechen.

Ein weiterer Grund ist, dass die vom Rat bewilligten Stellen nicht zeitnah besetzt werden können, weil auf dem Arbeitsmarkt auch nicht ausreichend ausgebildete Fachkräfte für den Verwaltungsdienst zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus verlassen uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um in einer größeren Verwaltung mehr Geld zu verdienen. Ein Phänomen, das wir bis vor 1 ½ Jahren gar nicht kannten. Diverse Wegbewerbungen sind bereits zu verzeichnen und das in Zeiten, in denen es ohnehin schwierig ist, neues und gutes Personal zu akquirieren. So haben uns in den letzten 12 Monaten zwei Mitarbeiterinnen verlassen und einen weiteren Mitarbeiter gilt es im nächsten Jahr zu ersetzen.

Nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer kleinen Gemeinde kann die Perspektive auf ein berufliches Weiterkommen gemacht werden. Die Möglichkeit, sich beruflich zu verbessern und dabei gleichzeitig mehr Geld zu verdienen, ist in größeren Verwaltungen natürlich größer. Aufgrund des Fachkräftebedarfs schreiben fast alle Kommunen zurzeit Stellen aus, die zum Teil für die gleiche Arbeit auch höher bewertet sind. Das Thema der Bezahlung von Mitarbeitern habe ich in einer Fraktionsvorsitzendenrunde schon einmal angesprochen. Aus dem Gespräch habe ich den Eindruck mitgenommen, dass man sich durchaus vorstellen kann, eine Entgeltgruppe über Bewertung zukünftig zu bezahlen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten zu können. Ich bin schon der Meinung, dass im öffentlichen Dienst besser bezahlt werden müsste. Hierfür zu sorgen, wäre eigentlich Aufgabe der Tarifparteien. Natürlich muss das über den Gemeindehaushalt finanziert werden. Ich stehe zu der Aussage, dass die Leistungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser bezahlt werden müssten, ansonsten werden wir mit dem Vergütungsgefüge größerer Nachbarstädte nicht konkurrieren können und auch auf dem Arbeitsmarkt keine Fachkräfte gewinnen. Hierzu werden wir Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatung einen Vorschlag machen.

Neben der Bezahlung spielen sicherlich auch andere Dinge wie beispielsweise Work-Life-Balance oder auch die Arbeitsumgebung eine Rolle. Daher muss es zu einer Erweiterung und zu einem Umbau des Rathauses kommen, mit guter Ausstattung und ausreichend großen Büro-, Sozial- und Aufenthaltsräumen für die Bediensteten.

Aus Fürsorgepflicht gegenüber meinen Mitarbeitern müssen wir dieses Thema noch einmal erörtern, damit der zurückgehende Krankenstand nicht wieder ansteigt. Die Einführung erster Bausteine des Betrieblichen Gesundheitsmanagements hat hier schon positive Wirkung gezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zurück zu den Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die drittgrößte Aufwandsposition im Haushalt, die mit einem Betrag von 3,243 Mio. € einen Anteil von rund 17,3 % am Gesamtbetrag der Aufwendungen ausmachen. Dies sind rund 52 T€ (+ 1,62 %) mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Hier werden verschiedenste Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen, die wegen der Fülle nicht im Einzelnen aufgezählt werden. Die wesentlichsten Positionen ergeben sich bei der Unterhaltung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, der Bewirtschaftung des eigenen oder gemieteten unbeweglichen Vermögens, den Kosten der Abfallbeseitigung, den Aufwendungen für die IT und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wie beispielsweise für Grün- und Baumpflege durch Unternehmen oder Dienstleistungen im Abwasserbereich.

Als letzte Aufwandsposition möchte ich die bilanziellen Abschreibungen nicht unerwähnt lassen, denn sie machen im kommenden Haushaltsjahr mit einem Betrag von 1,869 Mio. € auch rund 10 % an den Gesamtaufwendungen aus. Durch die Auflösung von Sonderposten sind von dem oben genannten Abschreibungsvolumen 745 T€ gegenfinanziert. Man überlege mal nur, wir müssten die rund 1,1 Mio. € netto nicht erwirtschaften. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement müssen alle Kommunen die Abschreibungen abbilden, daher müssten die Kommunen vom Land etwas mehr an Landeszuweisungen aus der steigenden Verbundmasse erhalten.

## Finanzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen einen Überblick über den Finanzplan und die geplanten Investitionen des Haushaltsjahres 2020 geben.

Die Gemeinde Uedem erhält eine Investitionspauschale vom Land in Höhe von 781 T€ Mio. €, dies sind 18 T€ weniger im Vergleich zum Jahr 2019. Nachrichtlich erwähne ich an dieser Stelle, dass die Schulpauschale mit 300 T€ und die Sportpauschale mit 60 T€ unverändert in der Höhe vom Land gezahlt werden. Die Landeszuweisungen einschließlich der im Ergebnisplan veranschlagten Schlüsselzuweisungen und der Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die unverändert 134 T€ beträgt, steigen insgesamt um 118 T€ auf 2,939 Mio. €.

### Folie 11 – Landeszuweisungen

Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 1,219 Mio. € geplant, das sind 1,202 Mio. € weniger als im Jahr 2019, und Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 349 T€, das sind 338 T€ weniger als im laufenden Haushaltsjahr.

Mit diesen Einzahlungen insgesamt können die geplanten Investitionen in Höhe von 4,659 Mio. € zum größten Teil finanziert werden. So sind Haushaltsmittel in Höhe von 150 T€ für den Ankauf von Flächen zur Wohnbaulandentwicklung und 946 T€ für den Ankauf von Flächen für die Entwicklung des Gewerbegebietes südlich der Molkereistraße (3. Reihe) veranschlagt worden.

Folgende weitere bedeutende Investitionsmaßnahmen sind geplant:

- Energetische Sanierung der Einfachturn- und Lehrschwimmballe  
Baukosten 1,248 Mio. €

Damit machen wir in Sachen Klima- und Umweltschutz weiter und hoffentlich auch mit der Maßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung/Aufstockung des Rathauses einschließlich eines barrierefreien Ausbaus“. Rat und Verwaltung haben hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes schon sehr viel geleistet und dies schon seit Anfang des Jahres 2000. Hier sind die Errichtung von Windenergieanlagen und eines Sonnengartens im Bereich des Lindchens zu nennen, die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, hierfür hat die Gemeinde Uedem sogar als EU-GreenLight-Partner von der EnergieAgenturNRW eine Auszeichnung bekommen. Darüber hinaus ist die Erstellung von Teilklimakonzepten für 22 Gebäude der Gemeinde zu nennen. Einige Teilklimakonzepte sind durch die Ausführung von energetischen Sanierungen bereits umgesetzt und so konnten Energieersparnisse von 50 % bis 70 % und die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erzielt werden. Wenn jetzt noch die Einfachturn- und Lehrschwimmhalle sowie das Rathaus energetisch saniert werden, steht an größeren Gebäuden nur noch das Schulgebäude an, das von der Waldorfschule genutzt wird.

- Bau des II. Teilstückes des Alleenradweges  
Baukosten 1,732 Mio. €

Für den seit 2013 geplanten Bau des II. Teilstückes des Alleenradweges sind Mehrkosten in Höhe von 952 T€ im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt worden. Nach Erstellung der Entwurfsplanung einschließlich der Entwässerung, der Grunderwerbspläne sowie der Planungen zum ökologischen Ausgleich ergibt sich aktuell ein Gesamtmittelbedarf in Höhe von 1,732 Mio. €. Bisher wurden Mittel in Höhe von 780 T€ bereitgestellt. Der Bedarf basierte auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2013.

Den investiven Auszahlungen stehen im Jahr 2020 480 T€, in 2021 480 T€ und in 2022 240 T€, insgesamt 1,2 Mio. € an Landeszuwendungen (investive Einzahlungen) gegenüber.

Wenn man den Saldo zieht bekommen wir für 500 T€ das II. Teilstück des Alleenradweges gebaut und gleichzeitig wird die Problematik der Oberflächenentwässerung in diesem Bereich gelöst.

Leider ist es zeitlich nicht gelungen, den Ausschuss- und Ratsmitgliedern diese Veränderung mitzuteilen. Dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt wird die Ausbau- und Kostenplanung in der nächsten Ausschusssitzung am 28.11.2019 vorgestellt. Bis dahin hoffe ich, dass auch das Grundbuchanlegungsverfahren für das Wegestück und der erforderliche Grunderwerb über Vereinbarungen abgeschlossen sind. Seit heute bin ich da ein wenig optimistischer, in dieser Woche wird es ein weiteres Gespräch mit einem Grundstückseigentümer geben.

- Ausbau der Gartenstraße Teil II einschließlich Kanalerneuerung - Teilstück von Lohfeldstraße bis Wendehammer -  
Baukosten 927 T€
- Ausbau der Straße Am Lohstück einschließlich Kanalerneuerung  
Baukosten 260 T€

Der Ausbau der Straße Am Lohstück soll mit dem Ausbau der Gartenstraße Teil II in einer Maßnahme erfolgen. Eigentlich war geplant, die erste Anliegerversammlung morgen durchzuführen. In Abstimmung mit dem Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt

- habe ich mich dafür entschieden, zunächst die weitere Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Straßenbaubeitragsrechts abzuwarten, um Fragen der Förderung durch das Land und zu den zu zahlenden Straßenbaubeiträgen verbindlich beantworten zu können. Daher soll nun erst Anfang 2020 eine Anliegerversammlung stattfinden. Der Baubeginn ist immer noch für 2020 geplant.

Darüber hinaus werden die nächsten Maßnahmen wie zum Beispiel die Wohnbaulandentwicklung im Ortsteil Keppeln oder die Erweiterung des Baugebietes „Albersfeld“ in Uedemerbruch planerisch vorbereitet. Die Planungskosten, aber auch die Baukosten sind bereits im Haushaltsentwurf für das Planungsjahr 2022 eingestellt worden.

Im Planungszeitraum bis 2023 sind unter anderem auch die noch zu planenden Ausbaumaßnahmen der Straßen Klosterfeld, Am Geijtenhögel (Endausbau), Schulweg und Stichweg Gocher Straße sowie die Erschließung der 3. Reihe im Gewerbegebiet südlich der Molkereistraße schon mit Haushaltsansätzen enthalten. Auch die energetische Sanierung einschließlich der Erweiterung/Aufstockung und des barrierefreien Ausbaus des Rathauses, wozu in der nächsten Ratssitzung der Planungs- und Ausbaubeschluss gefasst werden soll, ist im 3-jährigen Planungszeitraum schon eingerechnet.

Nicht eingeplant im Haushaltsentwurf 2020 sind die Kosten für die Umsetzung des Sportstättenkonzeptes, für die Errichtung einer Begegnungsstätte für den Ortsteil Uedemerbruch und die Erweiterung/Aufstockung der Geschwister-Devries-Grundschule.

- Umsetzung des Sportstättenkonzeptes

Im Rahmen der Haushaltsberatung ist darüber zu beraten, ob nicht für den Grunderwerb zur Errichtung einer neuen Sportstätte zwischen Uedem und Keppeln ein Haushaltsansatz zu schaffen ist. Ansonsten könnte man nur die in 2020 nicht verausgabten Haushaltsmittel für die Wohn- und Gewerbelandentwicklung, veranschlagt sind insgesamt rund 1,1 Mio. €, nutzen. Fraglich ist natürlich, ob die für die Entwicklung von Gewerbeland veranschlagten 946 T€ im nächsten Jahr komplett benötigt werden.

- Planung zur Errichtung einer Begegnungsstätte für die Vereinsgemeinschaft Uedemerbruch

Zur Planung zur Errichtung einer Begegnungsstätte für die Vereinsgemeinschaft Uedemerbruch ist zu sagen, dass in dieser Woche ein erster Termin mit dem zu beauftragenden Architekten stattfinden wird. Die Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde Uedem und dem Bistum Münster ist erfolgt. Ein erster Planungsentwurf mit Kostenschätzung unter Einbeziehung von möglichen Fördermitteln sowie das Betreiberkonzept eines noch zu gründenden Trägervereines soll bis Mitte 2020 in den politischen Gremien vorgestellt werden.

- Schaffung des mittel-bis langfristig erforderlichen zusätzlichen Raumangebotes für die Grundschule

Zum Antrag der Geschwister-Devries-Schule/Kath. Bekenntnisgrundschule vom 10.10.2018 auf (Teil-) Nutzung von Räumlichkeiten der auslaufenden Hanns-Dieter-Hüsch-Schule/Verbundschule über das Schuljahr 2018/2019 ist zu sagen, dass entsprechend dem

Ratsbeschluss zur Schaffung des mittel-bis langfristig erforderlichen zusätzlichen Raumangebotes die Erweiterung der Grundschule durch Aufstockung des Mitteltraktes zwischen Alt- und Anbau durch ein Planungsbüro geprüft worden ist. Seit letzter Woche liegt der Verwaltung hierzu ein Planungsentwurf vor, der nun mit der Schulleitung der Grundschule erörtert und abgestimmt werden soll. Es ist geplant, die Entwurfsplanung im Ausschuss für Schulen, Generationen und Soziales am 25.11.2019 vorzustellen und im Rat gegebenenfalls einen Planungsbeschluss zu fassen. Dann könnte die Verwaltung mit dem Planungsbüro in 2020 die Detail- und Ausführungsplanung vorbereiten, sodass nach Bauantragsstellung und Genehmigung in 2021 die Maßnahme zur Ausführung kommen könnte und in 2022 fertiggestellt wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, dass schon sehr viel an Maßnahmen im Haushalt der Gemeinde Uedem abgebildet ist. Dies sollte man bedenken, wenn nun die weiteren Eckdaten wie Kreditaufnahme, Verschuldung und Liquidität bewertet.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in der Haushaltssatzung auf 1.350.045 € festgesetzt.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen voraussichtlich nur im Jahr 2022 erforderlich.

#### Folie 12 – Entwicklung der Verschuldung pro-Kopf

Der Schuldenstand der Gemeinde Uedem beläuft sich aktuell zum 31.12.2019 auf rund 3,999 Mio. €, was eine pro-Kopf-Verschuldung von 482,87 € je Einwohner ausmacht. Am Ende des kommenden Haushaltsjahres (31.12.2020) beträgt die Gesamtverschuldung 5,964 Mio. € und die pro-Kopf-Verschuldung 720,20 € je Einwohner. In dieser Zeit werden aber auch wieder 535 T€ getilgt.

Unter Berücksichtigung der soeben vorgestellten Investitionen für 2020 und die Folgejahre 2021 bis 2023 ist die prognostizierte pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 von 751,27 € aus meiner Sicht vertretbar.

Ich erinnere daran, dass die Gemeinde Uedem im Jahr 1989 nach der Wohnumfeldverbesserung eine pro-Kopf-Verschuldung von etwas mehr als 1.600 DM hatte und wir im Jahr 2011 fast schuldenfrei gewesen wären. Der Anstieg der Verschuldung resultiert fast ausschließlich aus den energetischen Sanierungen von Gebäuden, ich meine, gut und nachhaltig angelegtes Geld.

#### Folie 13 – Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität zum Jahresende lässt sich schwer einschätzen. Als Annahmewert wird zum 31.12.2019 davon ausgegangen, dass die Konten der Gemeinde einen Bestand von rund 2,5 Mio. € ausweisen. Zum 31.12.2020 könnte die Liquidität immer noch einen positiven Wert von 645 T€ ausweisen.

Auch wenn der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürften, im Entwurf der Haushaltssatzung mit 4,0 Mio. € festgesetzt wird, stellt dies nur die Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme dar. Aufgrund der Haushaltslage und der noch vorhandenen liquiden Mittel ist in 2020 keine Aufnahme von Kassenkrediten ge-

plant. Lediglich in den Jahren 2021 und 2022 ist die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von jeweils rund 282 T€ geplant.

#### **IV. Fazit**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kommen wir zum Fazit:

Der Haushalt ist ausgeglichen, ohne die Gemeindesteuern über die sogenannten „fiktiven“ Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhen zu müssen, ohne Gebührenerhöhungen - bis auf Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung, hier werden sich wohl Veränderungen und Verschiebungen ergeben, die Gebührenkalkulationen sind noch nicht abgeschlossen - und ohne Standardabsenkungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Doch bei aller Erleichterung über das ausgewiesene Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsplanentwurf auf der anderen Seite aber auch keinen Spielraum für Entlastungen oder Ausweitung des Leistungsangebotes zulässt. Eine Ausweitung des Stellenplanes und Veränderungen hinsichtlich der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden natürlich den Ergebnishaushalt belasten und den Haushaltsausgleich gefährden.

Um es kurz zu sagen: Der Haushaltsausgleich 2020 ist knapp erreicht worden. Ein Spielraum für Zusätzliches - vielleicht sogar manchmal Wünschenswertes - ist nicht vorhanden.

#### **V. Schluss/Dank**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließen möchte ich meine Haushaltsrede mit einem Dank an alle Fachbereichsleiter sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten Wochen in intensiver Arbeit die Daten zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2020 zusammengetragen haben. Ein besonderer Dank gilt meinem Kämmerer, Herrn Fachbereichsleiter Gerd-Heinz Billion, und seinem Mitarbeiter, Herrn Wolfgang Lentz. Danke sage ich auch dafür, dass an den Grunddaten und Kennzahlen weiter gearbeitet worden ist.

Bevor ich nun zum Ende komme, möchte ich Ihnen noch sagen, dass ich wegen der Abhaltung der Haushaltsreden der Fraktionen und den persönlichen Angriffen des ein oder anderen gegenüber meiner Person im letzten Jahr lange darüber nachgedacht habe, ob ich bei der Einbringung des Zahlenwerks für 2020 hierauf noch einmal reagieren sollte. Ich habe Abstand davon genommen und mir vorgenommen weiterhin meine Arbeit zu machen.

Grundsätzlich frage ich mich, warum ich 4 Jahre mit allen Fraktionen ganz gut zusammenarbeiten kann, im Wahljahr das aber nicht mehr gehen soll. Bis auf wenige Entscheidungen sind die Beschlüsse in einer Wahlperiode einstimmig oder mit deutlicher Mehrheit gefasst worden. Das zeigt doch, dass so viel nicht falsch gewesen sein kann, was wir hier gemeinsam beraten, entscheiden und am Ende auch umsetzen.

Dass mich die Vorwürfe betroffen machen, können Sie sich vielleicht vorstellen, aber gehen Sie mal davon aus, dass ich damit schon klarkomme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme jetzt zum Ende meiner diesjährigen Haushaltsrede und übergebe nun den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen für die weiteren Beratungen, zunächst in ihren Fraktionen, dann in den Fachausschüssen und abschließend am 17.12.2019 im Rat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, bei der ich Sie gerne mit meinen Fachbereichsleitern durch Auskünfte und weitere Informationen unterstützen werde.

Folie 14 – Schlussfolie mit Auszug aus dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 –

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Präsentation

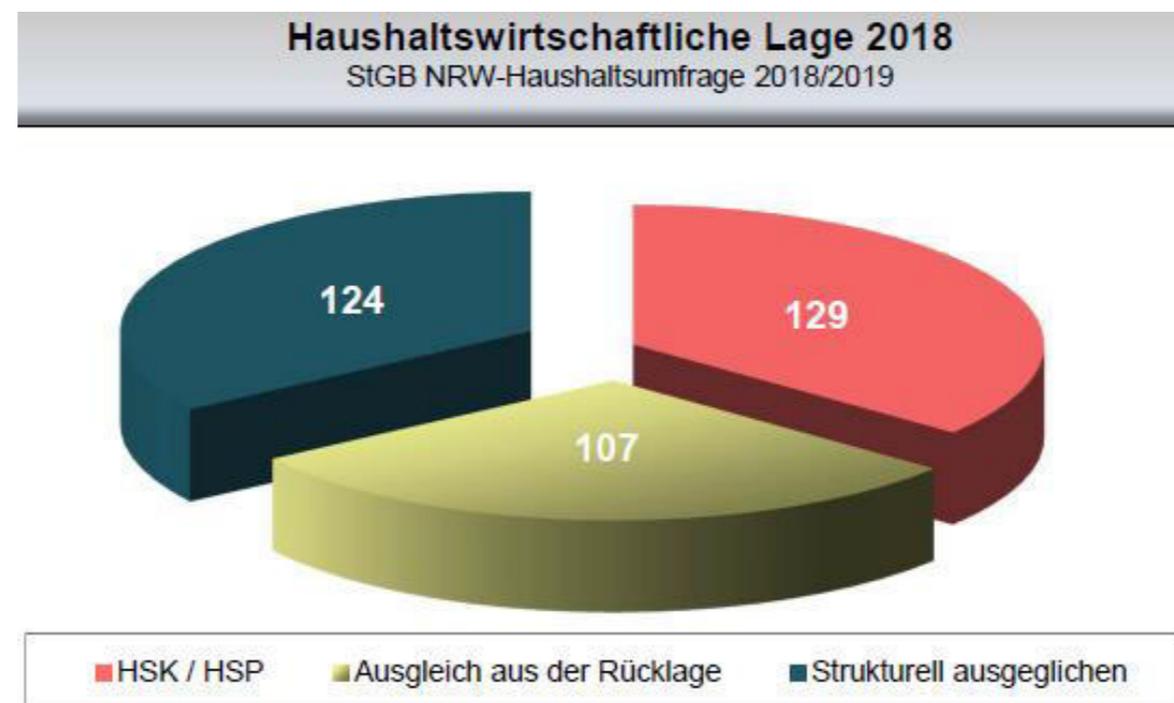
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020

Uedem, den 04. November 2019



**UEDEM**

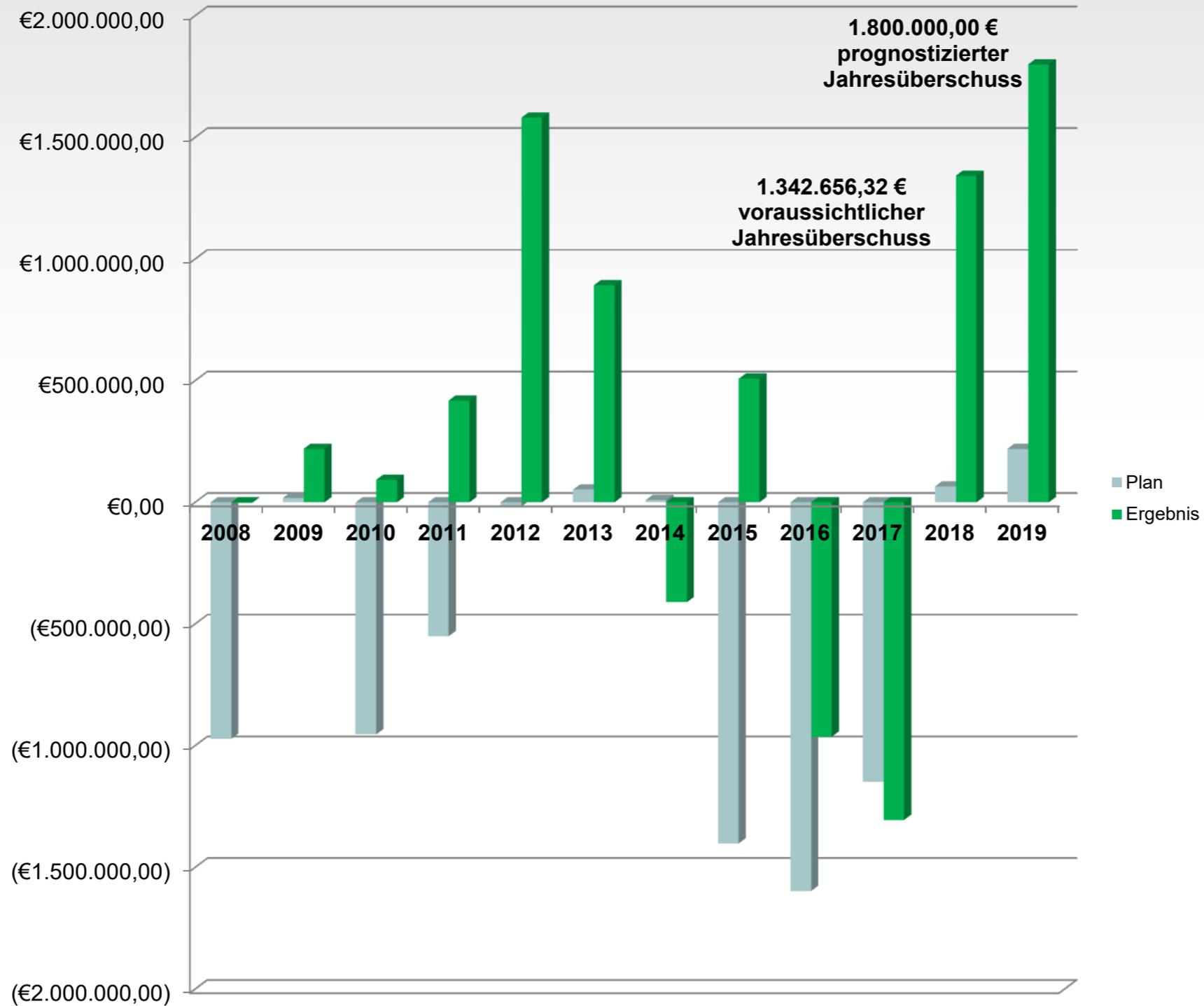
lebenswert ... liebenswert



# Entwicklung der Ausgleichsrücklage

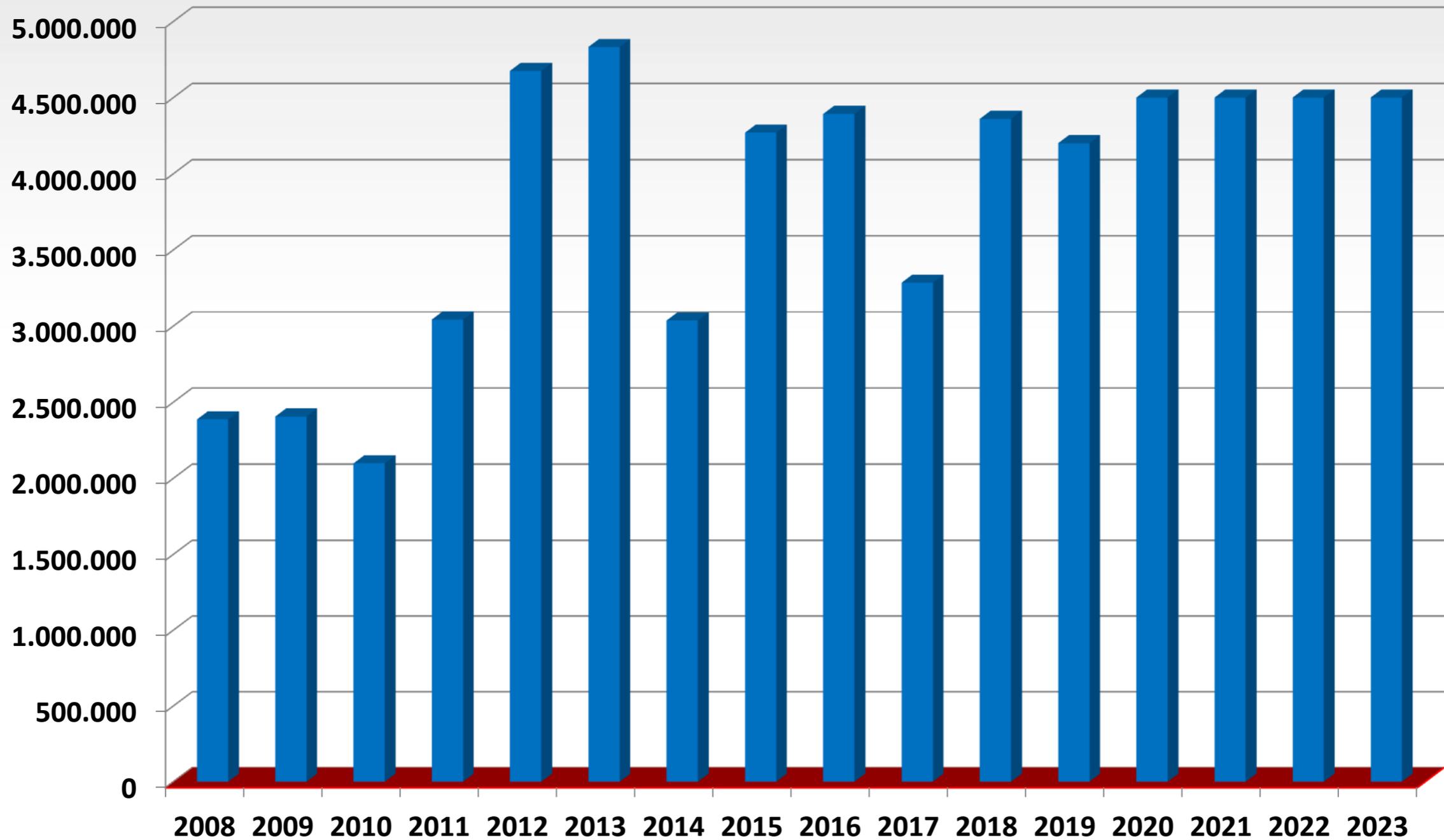
	Haushaltsjahr					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Ausgleichsrücklage (Anfangsbestand)</b>	3.993.421,70	5.336.078,02	7.136.078,02	7.150.933,40	5.956.904,40	5.828.023,40
<b>Jahresergebnis Fehlbedarf (-) / Überschuss (+)</b>	1.342.656,32	1.800.000,00	14.855,38	-1.194.029,00	-128.881,00	-73.031,00
<b>jährliche Inanspruchnahme (-) /Zuführung (+) der/zur Ausgleichsrücklage</b>	1.342.656,32	1.800.000,00	14.855,38	-1.194.029,00	-128.881,00	-73.031,00
<b>Ausgleichsrücklage (Endbestand)</b>	5.336.078,02	7.136.078,02	7.150.933,40	5.956.904,40	5.828.023,40	5.754.992,40
<b>Zuführung zur Allgemeinen Rücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand Allgemeine Rücklage</b>	18.647.090,83	18.647.090,83	18.647.090,83	18.647.090,83	18.647.090,83	18.647.090,83
davon Deckungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Jahresüberschuss Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

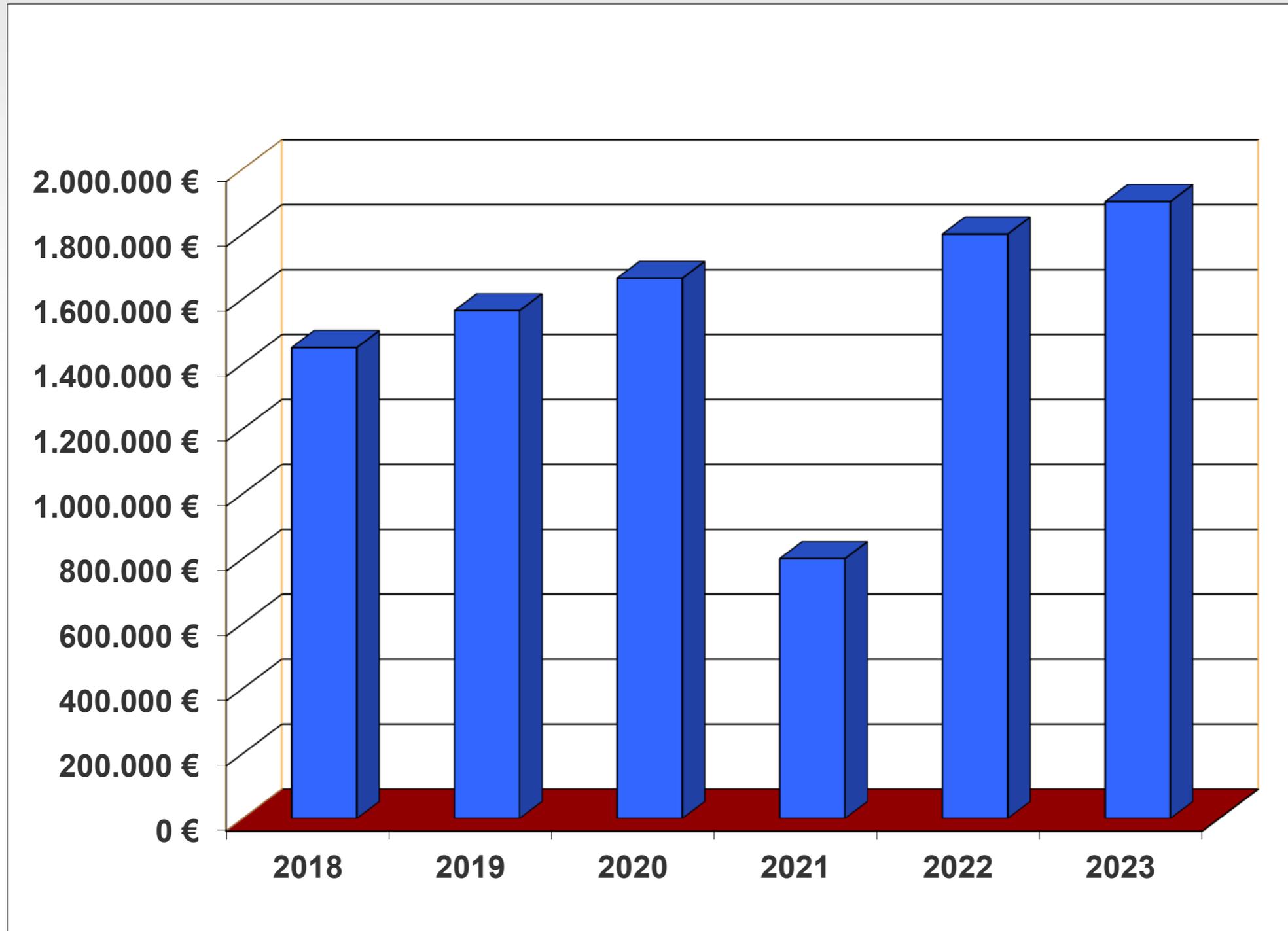




Die bisherigen **Hebesätze für die örtlichen Realsteuern**, also der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, sollen beibehalten werden und damit nicht an die fiktiven Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden.

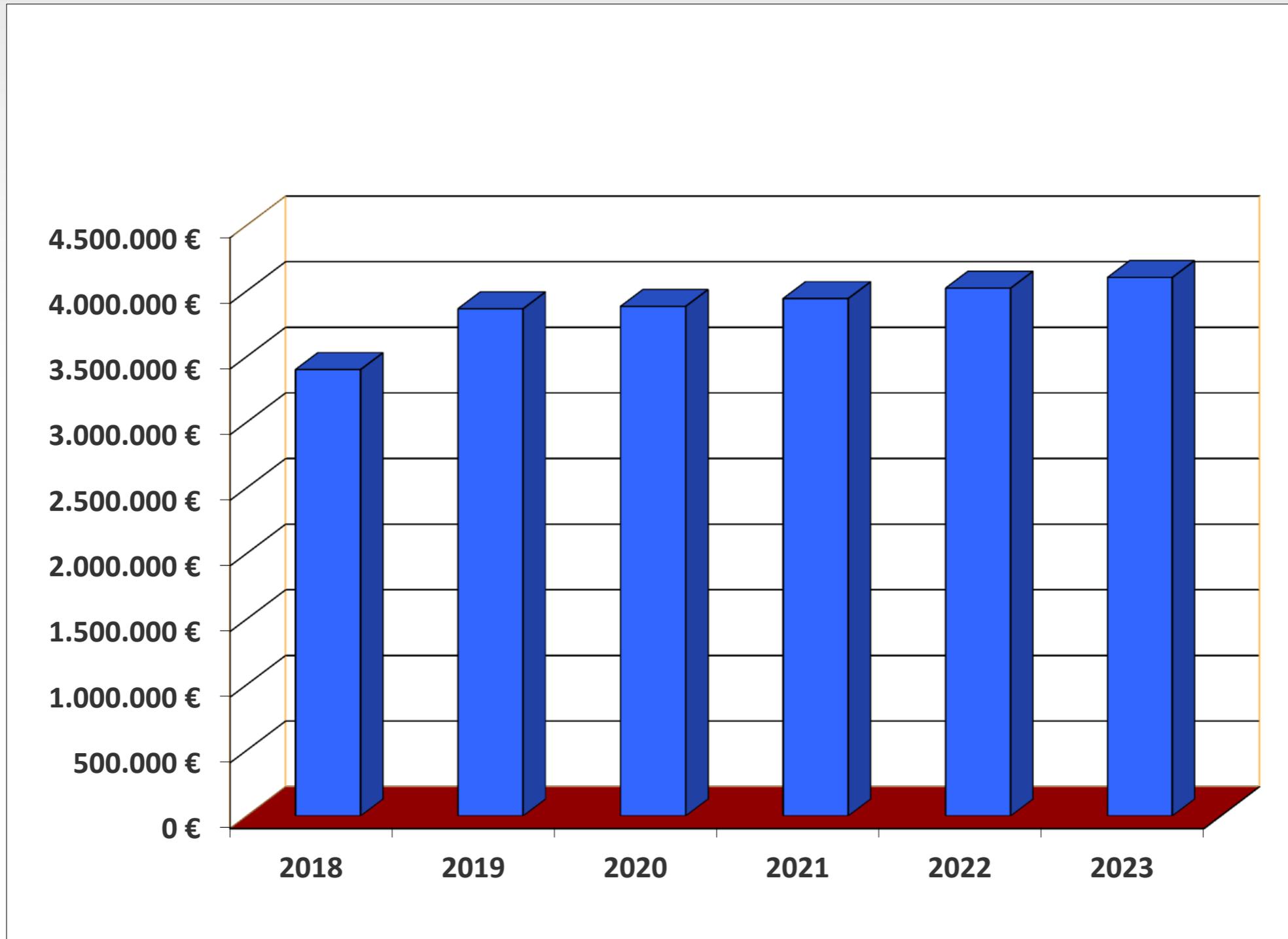
	<b>Hebesätze</b>	<b>Fiktive Hebesätze</b>	<b>Differenz</b>
Gewerbesteuer	415 %	418 %	- 3 Prozentpunkte
Grundsteuer A	217 %	223 %	- 6 Prozentpunkte
Grundsteuer B	429 %	443 %	- 14 Prozentpunkte





Die **Kreisumlagen** steigen um 585.000 T€ von rund 5,534 Mio. € nach 6,119 Mio. € und gliedern sich wie folgt auf:

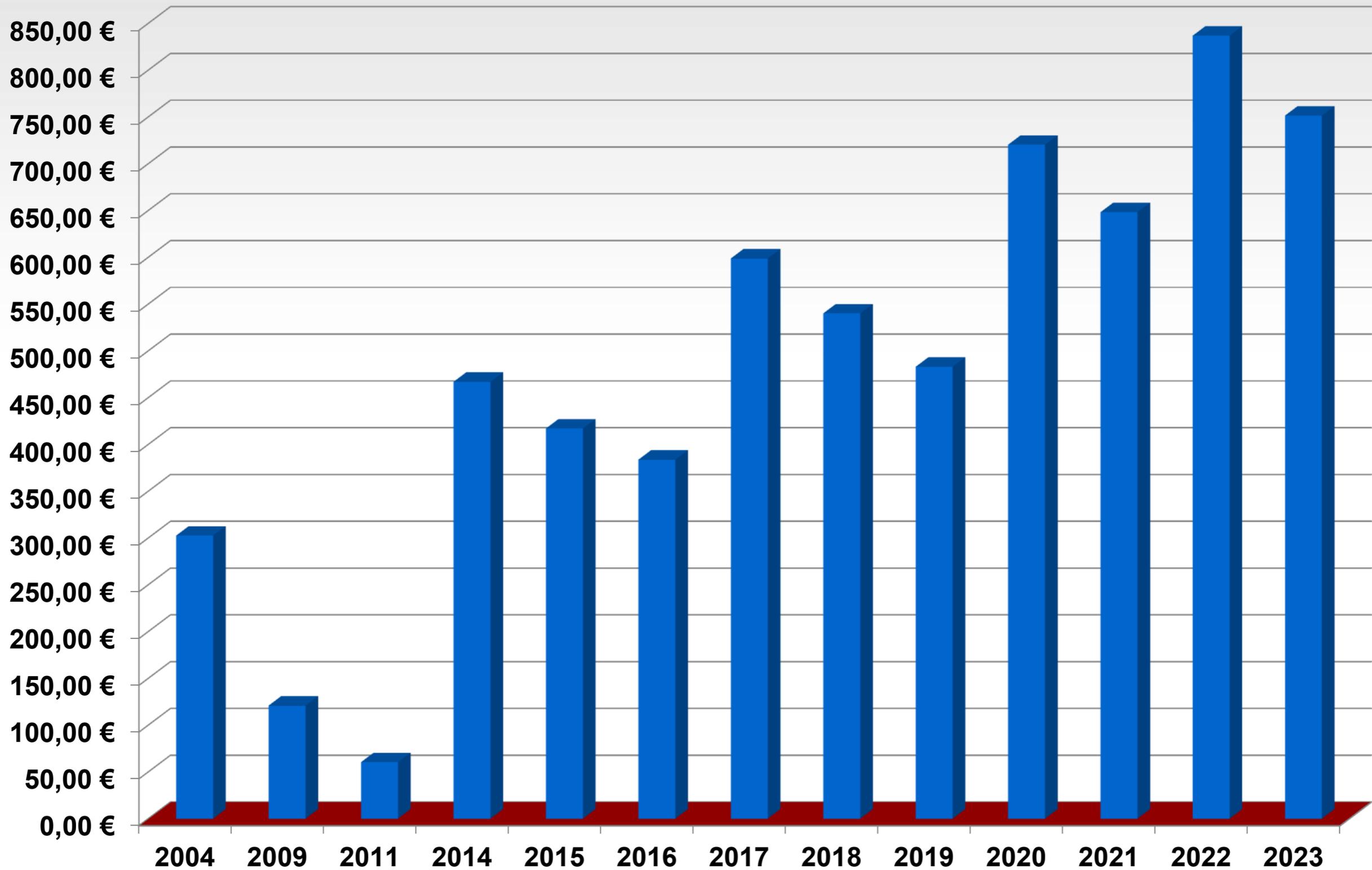
Kreisumlage	3.356 T€	Vorjahr: 3.181 T€ / + 175 T€
Mehrbelastung Jugendamt	2.291 T€	Vorjahr: 1.886 T€ / + 405 T€
Mehrbelastung ÖPNV	80 T€	Vorjahr: 79 T€ / + 1 T€
Mehrbelastung Förderschulen	182 T€	Vorjahr: 151 T€ / + 31 T€
Finanzierungsbeteiligung für kommunale Leistungen nach dem SGB II	210 T€	Vorjahr: 237 T€ / - 27 T€

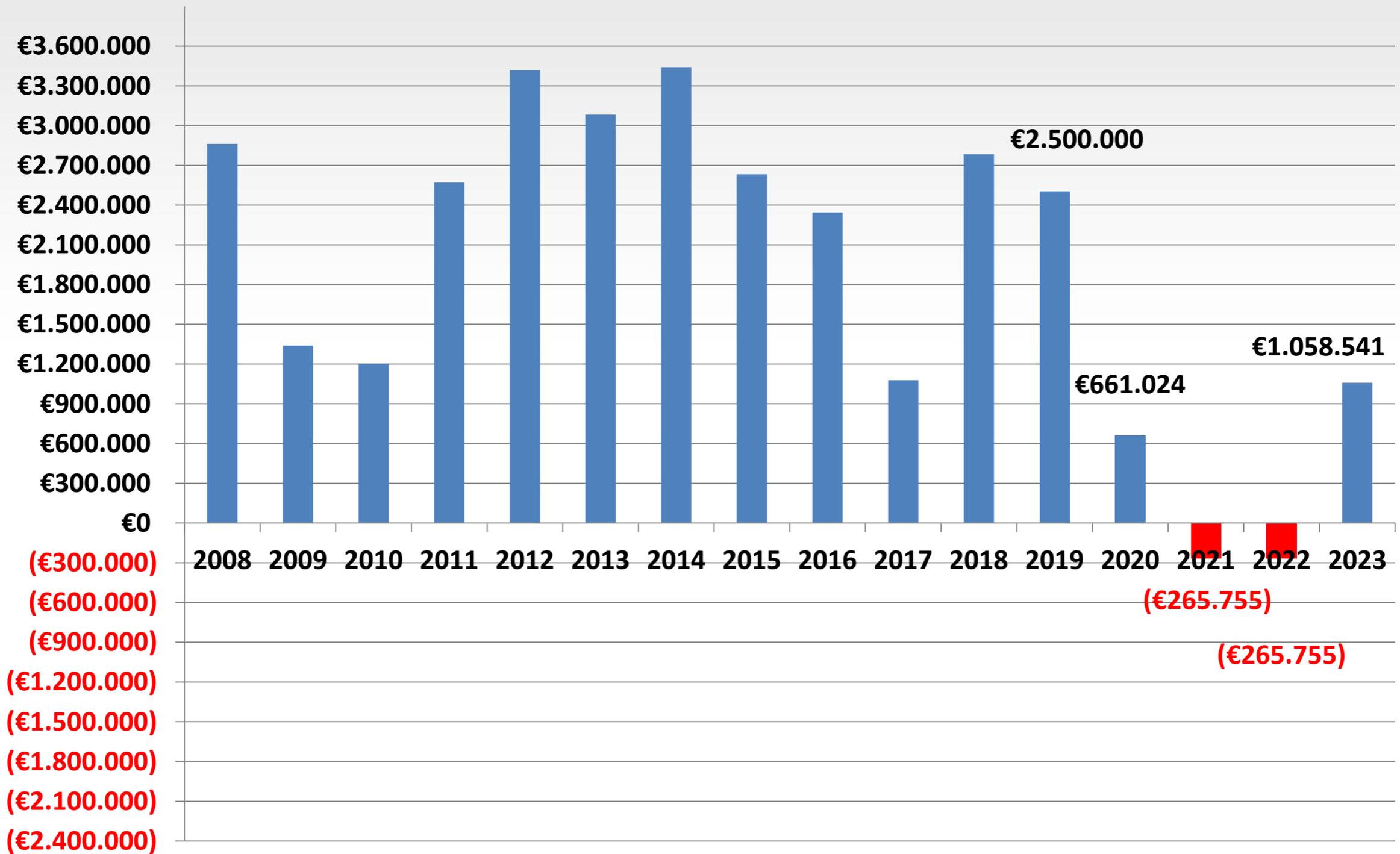


Die **Landeszuweisungen** steigen um 118 T€ von rund 2.821 Mio. € auf 2.939 Mio. € und teilen sich beitragsmäßig wie folgt auf:

Art der Zuweisung	Höhe	Veränderung
Investitionspauschale	781 T€	Vorjahr: 763 T€ / - 18 T€
Schulpauschale	300 T€	Vorjahr: 300 T€ / 0 €
Sportpauschale	60 T€	Vorjahr: 60 T€ / 0 €
Schlüsselzuweisung	1.664 T€	Vorjahr: 1.564 T€ / + 100 T€
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	134 T€	Vorjahr: 134 T€

# Entwicklung der Verschuldung Pro-Kopf





## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Uedem voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.758.108,58 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.743.253,20 €
im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.966.168,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.702.815,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.425.760,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.659.450,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.350.045,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	534.684,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.350.045,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 435.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern der Gemeinde Uedem werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 217 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 429 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 415 v.H.